

Niederschrift



Gremium: **28. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 25.10.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:14 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl ab 15:33 Uhr
Harald Güller ab 14:58 Uhr
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl ab 14:14 Uhr
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller ab 14:12 Uhr
Karl-Heinz Wagner

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Dr. Simone Strohmayr
Peter Högg Vertretung für Mathilde Wehrle
Jürgen Schantin Vertretung für Ludwig Fröhlich

Verwaltung:

Peter Beck zu TOP 4
Ulrich Gerhardt
Christine Hagen zu TOP 3
Sybille Lichti zu TOP 6
Michael Püschel
Klaus Riehle zu TOP 4
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Jürgen Kunofsky, AVV GmbH (zu TOP 2)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2010
Vorlage: 10/0249
2. Verbesserung des ÖPNV-Angebots im ländlichen Raum;
Aufnahme Nachtbus von Diedorf nach Zusmarshausen
Vorlage: 10/0244
3. Förderung der Beratungsstelle "Wildwasser Augsburg";
Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: 10/0253
4. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Förderrichtlinien
Vorlage: 10/0243
5. Gebührenordnung für Feldgeschworene;
Anpassung der Gebühren
Vorlage: 10/0228
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Klinikum Augsburg;
Verlustausgleich 2009,
Zuführung zur Sonderrücklage - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 10/0250
9. Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009
Vorlage: 10/0241
10. Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
Vorlage: 10/0242
11. Regio Augsburg Wirtschaft GmbH;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009
Vorlage: 10/0245
12. Augsburger Verkehrsverbund (AVV);
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009
Vorlage: 10/0252

13. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Wirtschafts- und Stellenplan 2011
Vorlage: 10/0251
14. Verschiedenes
Ehrungen des Landkreises
Vorlage: 10/0261
15. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2010
Vorlage: 10/0249**

- Anlagen:
- 1 Schreiben der AVA GmbH - wird nachgereicht -
 - 1 Schreiben der AVV GmbH vom 07.10.2010
 - 1 Schreiben des KZVA vom 06.10.2010 mit weiterer Anlage
 - 1 Monatsbericht des Klinikum Augsburg vom 06.10.2010
 - 1 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Wertachkliniken

Sachverhalt:

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2010

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 wurden die gewohnten Gesamt- und Einzelbeurteilungen (Stand: 30.09.2010) bereits in Sitzung des Kreisausschusses am 01.10.2010 als Tischvorlage zu dortigem TOP 5 verteilt und besprochen.

B) Quartalsberichterstattungen (30.09.2010) über die Abwicklung der Wirtschaftspläne

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zur Abwicklung des Kreishaushalts auch quartalsbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg. Diese Berichterstattung erfolgt nun im Nachgang zum Zwischenbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2010.

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 1 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Ergebnisentwicklung der AVA GmbH)

- wird nachgereicht -

In den zurückliegenden Jahren wurde an dieser Stelle ein Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans bis einschließlich 31.08. des jeweiligen Jahres dargestellt. Aufgrund der Optimierung von Arbeitsabläufen konnte inzwischen der Fertigstellungstermin für die Monatsabschlüsse vorverlegt werden. Das Quartalsergebnis zum 30.09.2010 wird der Landkreisverwaltung danach bis zum 15.10.2010 vorliegen.

Bei Erstellung dieser Vorlage konnte auf diese Daten somit noch nicht zurückgegriffen werden. Die aktuelle Darstellung wird bis zur Sitzung des Kreisausschusses nachgereicht.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 2

Die Darstellung der Quartalsberichterstattung wurde seitens des AVV erweitert. Die Erfolgspläne „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ werden nunmehr differenzierter aufgeschlüsselt. Daneben wurden neue Spalten ergänzt.

Der Buchungsstand zum 30.09.2010 lässt augenscheinlich Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Abwicklung der Aufwendungen aus „Erfolgsplan Geschäftsbetrieb“ als auch beim „Erfolgsplan Regionalbusverkehr“ erwarten (siehe ‚Differenz Prognose – Buchungsstand‘), jedoch

- fehlen noch sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht werden.
- Auch sind weiterhin nur Ausgaben dargestellt, die sich aus gesetzlichen Vorschriften oder bestehenden Verträgen ergeben, da der Wirtschaftsplan 2010 aufgrund fehlender Zustimmung eines Gesellschafters noch nicht endgültig verabschiedet ist.
- Einzelne Aufwendungen und Zuschüsse an Verkehrsunternehmen müssen erst noch abgerechnet werden. Die Erträge sind ebenso noch nicht gebucht.

Insofern ergibt die Quartalsberichterstattung zum 30.09.2010 noch kein belastbares Bild für die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2010. Die Gesellschaft geht in ihrer Prognose jedoch von einer planmäßigen Bewirtschaftung des Erfolgsplans aus.

Gleiches gilt für die volumenmäßig unbedeutende Position „Finanzplan“.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 3 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Der Erfolgsplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für das Jahr 2010 in Höhe von 2.624.700 € aus. Die Quartalsberichterstattung vom 06.10.2010 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass sich nach aktueller Hochrechnung dieses kassenwirksame Betriebskostendefizit im Erfolgsplan um etwa 358.200 € verringern wird.

Wesentliche Umstände sind:

- Minderausgaben im Personalbereich durch Erstattung des Versorgungsverbandes (142.000 €)
- Instandhaltungen (Abweichung um -70.000 €):
bedingt durch Verschiebung von Maßnahmen (Sanierung Ärztehaus)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen. (Abweichung um -50.000 €):
bedingt durch Verschiebung von Maßnahmen (Planungskosten Abriss Personalwohnheim Klinikum Augsburg Süd)

Der Vermögensplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für 2010 in Höhe von 3.575.800 € aus. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Tilgungsleistungen sowie dem Bedarf aus Einrichtungen und Ausstattungen der Personalwohnheime zusammen. Abweichungen sind derzeit kaum erkennbar.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erfolgt die Finanzierung der Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen sowie kurzfristige Anlagegüter des Klinikums über Darlehensaufnahmen des KZVA. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt hierfür insgesamt 17.832.800 €

- Klinikum Augsburg
Anlage 4 (Seiten 1 bis 10)

Die Quartalsberichterstattung vom 06.10.2010 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass zum Abgleich von Erfolgs- und Vermögensplan 2010 voraussichtlich eine Minderung gegenüber dem Wirtschaftsplan zu erwarten sein wird. Das im Wirtschaftsplan 2010 des Klinikums veranschlagte kassenwirksame Betriebskostendefizit beträgt 6.484.000 €. Aus heutiger Sicht vermindert sich dieses aufgrund Abweichungen im Erfolgsplan um 352.000 € auf 6.132.000 €

Die Minderung des kassenwirksamen Betriebsdefizits resultiert im Wesentlichen aus

- gestiegenen Erträgen aus Krankenhausleistungen (+488 T€),
- gestiegenen Erträgen aus ambulanten Leistungen (+1.162 T€),
- Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+197 T€),
- Reduzierung der Personalkosten (-1.508 T€),
- Reduzierungen beim Materialaufwand (-256 T€),

welche daneben entstandene Kostensteigerungen (sonst. betrieblicher Aufwand +2.825 T€) überkompensieren.

Das Betriebsergebnis 2010 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2011 Einfluss nehmen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 5

Der Planansatz für 2010 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 566.108 €. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem dritten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 1.051.297 €. Dies würde eine Ergebnisverbesserung um 485.189 € bedeuten.

Die Wertachkliniken weisen daraufhin, dass diese Hochrechnung mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Die wirtschaftliche Entwicklung der Wertachkliniken wird maßgeblich von der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und den jährlich folgenden Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern abhängen.

TOP 1 Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2010
Vorlage: 10/0249/1

Anlagen: 1 Schreiben der AVA GmbH vom 14.10.2010

Sachverhalt:

Die Quartalsberichte der AVV GmbH, des KZVA, des Klinikums Augsburg sowie der Wertachkliniken wurden bereits mit Vorlage Nr. 10/0249 übersandt. Der dabei fehlende Quartalsbericht der AVA GmbH wird auf diesem Wege nachgereicht:

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 1 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen,
 mit weiterer Anlage: Ergebnisentwicklung der AVA GmbH)

Für den Berichtszeitraum bis einschließlich 30.09.2010 ergibt sich bei der AVA GmbH eine positive Planabweichung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in Höhe von 2.081.334 €

Bemerkenswerte Positionen sind:

- AZV-Kostenerstattung (-1.258 T€):
Die Abschlagszahlungen des AZV wurden bereits ausgesetzt.
- Kompostierung (+711 T€):
Mehreinnahmen aufgrund Mengensteigerung
- Sonstige betriebliche Erträge (+442 T€):
Mehreinnahmen durch Versicherungserstattungen
- Materialaufwand (+252 T€)
- Instandhaltungsaufwand (-1.777 T€)
- Sonstiger betrieblicher Aufwand (+311 T€)
- Steuern (+488 T€)

Die Geschäftsführung geht demnach davon aus, dass das geplante Jahresergebnis deutlich übertroffen wird.

Herr Seitz stellt den Sachverhalt dar.

Daraufhin merkt **Kreisrat Liebert** an, per Saldo bewege man sich im grünen Bereich. Dies treffe insbesondere auf die Wertachkliniken zu, da die dortigen Investitionen nicht direkt auf den Landkreishaushalt durchschlagen, sondern zunächst weitestgehend aus eigener Tasche finanziert werden können. Erfreulich sei auch, dass die Angelegenheit mit den Kassenkrediten beim Klinikum nun ein gutes Ende genommen habe. So müssen nicht mit Kassenkrediten und hohen Zinsen Investitionen finanziert werden, die man über Kommunalkredite günstiger finanziert bekommen hätte.

Auch **Kreisrat Lettinger** nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass man von den riesigen Kassenkrediten so schnell heruntergekommen sei. Dies werde nicht immer so sein. Man werde manchmal auch wieder Kassenkredite brauchen.

Kreisrätin Jung meint, die Kassenkredite seien das eine. Man müsse aber auch sehen, dass viele dieser Verbesserungen nicht aufgrund von Mehreinnahmen verzeichnet werden können, sondern das Ergebnis aufgrund des Verschiebens verschiedener Sachen besser ausfalle. Man habe nicht die Einnahmen verbessert, sondern versucht, im Ausgabenbereich entsprechend zu reagieren.

Von **Kreisrat Buhl** wird festgestellt, dass es wohl auch schwierig sein werde, Darlehen zu bekommen, wenn man auf das eigene Konto schaue und dort fast nichts drauf sei. Dies wolle er jetzt nicht weiter vertiefen, so Kreisrat Buhl. Eigentlich sei es auch ein bisschen bedauerlich, dass der Landkreis als der kleine Partner im Klinikum es im Kreisausschuss merken müsse, dass der Zug in eine falsche Richtung fahre oder vielleicht anders fahren könnte, dies also nicht der Verwaltungsrat in seiner Gänze gemerkt und dort entsprechende Weichenstellungen getroffen habe.

Kreisrat Müller kann den Sinn dieser Äußerung nicht nachvollziehen. **Kreisrat Buhl** erklärt, wenn Kassenkredite aufgenommen werden, dann habe der Verwaltungsrat dies entweder nicht richtig kontrolliert oder er sei nicht informiert worden. Wenn der Verwaltungsrat dem zugestimmt habe, dann sei der Fehler dort passiert. Es sei ungewöhnlich, dass man dies erst im Kreisausschuss merke.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Quartalsberichte über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zur Kenntnis.

TOP 2 Verbesserung des ÖPNV-Angebots im ländlichen Raum; Aufnahme Nachtbus von Diedorf nach Zusmarshausen Vorlage: 10/0244
--

Sachverhalt:

Im 400T€-Paket des Landkreises Augsburg waren Mitte 2010 ca. 388T € gebunden. Inzwischen ist es aber so, dass zwei Maßnahmen aus dem beschlossenen Paket definitiv nicht umgesetzt werden. Dies sind die AST-Querverbindung Welden - Bonstetten und eine weitere Rückverlängerung eines Kurses auf der Linien 604. Dafür waren Mittel in Höhe von ca. 14T € vorgesehen, womit nun ca. 26T € nicht bewirtschaftet werden.

Bisher (beim Stand von 388T €) wurden keine weiteren Maßnahmen mehr umgesetzt, da einerseits eine Überschreitung der 400T € drohte und andererseits ein gewisser Spielraum für nicht kalkulierbare Kosten vorgesehen sein musste (z.B. mehr nachgefragte AST-Fahrten als prognostiziert).

Mit den nun vorhandenen 26T € ist Spielraum für zumindest eine weitere Maßnahme gegeben. Dem AVV liegen einige Anträge bzw. Anregungen vor, die nicht umgesetzt werden konnten, da sie entweder als nicht sinnvoll angesehen wurden oder diese den Rahmen von 400T € überschritten hätten.

Die Landkreisverwaltung empfiehlt nun die Finanzierung einer zusätzlichen Maßnahme, nämlich der Nachtbuslinie 596 (Augsburg - Diedorf - Horgau - Zusmarshausen - Dinkelscherben). Dies erfolgt insbesondere aus folgenden Gründen:

- Für die Maßnahme werden Kosten in Höhe von brutto ca. 34T € jährlich entstehen. Der Anteil des Landkreises in Höhe von 60% würde somit 20.400 € betragen. Eine Finanzierung des Projekts wäre somit nach dem üblichen Aufteilungsschlüssel möglich.
- Darüber hinaus würden noch ca. 6T € weiterhin für nicht kalkulierbare Kosten (vgl. oben) zur Verfügung stehen.
- Die Maßnahme könnte rückwirkend zum 01.10.2010 bis zum Auslaufen des Programms Ende 2011 gefördert werden. Unabhängig davon haben die beteiligten Kommunen (Kutzenhausen, Horgau, Diedorf, Zusmarshausen und Dinkelscherben)

- ben) die komplette Finanzierung im Vorfeld schriftlich zugesagt, ein Antrag auf anteilmäßige Bezuschussung an das Landratsamt wurde zwischenzeitlich gestellt.
- Wie bei allen anderen Maßnahmen stellt sich auch bei dieser die Frage nach der Finanzierung und Fortführung über 2011 hinaus. Tatsächlich gibt es vergleichbare Fälle (Nachtbusse Gersthofen bzw. Königsbrunn), in denen zunächst die Kommunen die Finanzierung übernommen hatten, die aktuell aus dem Programm gefördert werden und bei denen Ende 2011 über die Fortführung der Finanzierung zu entscheiden sein wird.
 - Abschließend stellt sich die Frage weshalb genau diese Maßnahme gefördert werden soll, obwohl auch andere Wünsche z.T. schon länger vorliegen. Folgende Gründe sprechen für den Nachtbus 596:
 - Die Höhe der Kosten und die Höhe der nun zur Verfügung stehenden Mittel erlauben es, die Maßnahmen nach dem bisher angewendeten Aufteilungsschlüssel 60 zu 40 zu fördern.
 - Erfahrungen mit anderen Nachtbussen, gefördert aus dem Programm, weisen eine relativ gute Nachfrage auf. Im Gegensatz zu anderen Maßnahmen, die eben versuchsweise eingeführt wurden.
 - Das Thema Sicherheit jugendlicher Fahrgäste unter dem Schlagwort „Diskounfälle“ ist hier ebenfalls ein wichtiger Aspekt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 7911.7171	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		400.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
20.400 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Gerhardt erläutert den oben stehenden Sachverhalt. Er berichtet darüber hinaus, dass das Instrument Nachtbus sehr erfolgreich sei. Der Landausgabe der Augsburgener Allgemeinen konnte entnommen werden, dass bei den ersten beiden Fahrten 90 Fahrgäste gezählt wurden. Eine Befragung unter den Jugendlichen habe ergeben, dass diese den Nachtbus auch künftig nutzen werden.

Landrat Sailer schlägt vor, die Nachtbuslinie 596 in das Paket mit aufzunehmen. Dies gelte allerdings nur bis zum Auslaufen des 400.000 €-Pakets. Im kommenden Frühjahr solle eine Auswertung dahingehend erfolgen, wie die einzelnen Verbindungen tatsächlich angenommen wurden und welche Linien auch in der Fortsetzung Sinn machen würden. Eventuell müsse man die eine oder andere Strecke auch wieder einstellen.

Kreisrat Aumann merkt an, es sollten in der Gesamtschau die Wünsche aus den Stauden in die Überlegungen einbezogen werden, die eine Erweiterung bzw. Verlängerung der Nachtbuslinie wünschen. Dies konnte der Presse entnommen werden. Ein Antrag werde noch folgen.

Kreisrat Lettinger berichtet, dass es sich beim Nachtbus 596 um eine gemeinsame Initiative der Gemeinden Diedorf, Dinkelscherben, Kutzenhausen, Horgau und Zusmarshausen handelt. Die Beschlüsse wurden bereits vor langem gefasst, man sei beim ersten Mal jedoch zu spät dran gewesen und konnte nicht mehr in das Programm aufgenommen werden. Kreisrat Lettinger bedankt sich dafür, dass der Landkreis so flexibel reagiert habe und die Buslinie nun aufgrund noch freier Mittel aufnehmen werde. Dass die Linie Erfolg habe, zeigen die ersten drei Wochenenden. An jedem Samstag und Sonntag nutzten zwischen 60 und 100 Fahrgäste den Nachtbus. Dies sei für den Start schon sehr gut.

Kreisrätin Jung bemerkt, es spreche nichts dagegen, dem Antrag statt zu geben, wenn die Mittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus verweist sie auf eine Mitteilung in ihrer Fraktion, wonach die Linie 604 in den Stauden nicht rückverlängert wurde, obwohl diese eigentlich vor dem Fahrplanwechsel existiert hätte. Kreisrat Schoner habe diesbezüglich im September nachgefragt, worauf mitgeteilt wurde, dass die Mittel ausgeschöpft wären. Nun stehen wieder Mittel zur Verfügung. Kreisrätin Jung möchte daher wissen, warum dies damals nicht gemacht wurde.

Landrat Sailer informiert darüber, dass für die Nachmittagsschüler ab Gessertshausen ein zusätzlicher Bus in Richtung Stauden eingerichtet wurde.

Herr Kunofsky teilt mit, dass auf der Linie 604 insgesamt zwei Maßnahmen aus dem Paket umgesetzt wurden. Das eine sei ein komplett neuer Kurs und das zweite die Rückverlängerung eines Kurses gewesen. Damals habe es intensiven Abstimmungsbedarf bezüglich der Finanzierung gegeben. 60 % sollten wie üblich durch den Landkreis, die übrigen 40 % durch die Kommunen bezuschusst werden. Nach langem Hin und Her, wer sich hieran beteiligen solle, seien teilweise wieder Kommunen abgesprungen. Letztendlich konnte die 100 %-Finanzierung durch eine Initiative des Landratsamtes erreicht werden. Außerdem stand eine weitere Rückverlängerung des bereits rückverlängerten Kurses an. Aufgrund der damaligen Diskussion zur Finanzierung wurde dies dann nicht mehr weiterverfolgt. Dies sei inzwischen ca. 1 ½ Jahre her.

Kreisrätin Jung stellt fest, dass die zweite Rückverlängerung somit deshalb nicht erfolgte, weil die Abstimmung zwischen den Gemeinden nicht klar gewesen sei. Dies wird von **Herrn Kunofsky** nochmals bestätigt.

Landrat Sailer fragt nach, weshalb die Gemeinde Gessertshausen nicht am Nachtbus beteiligt sei. Hierzu berichtet **Kreisrat Lettinger**, dass dies von Anfang an nicht geplant gewesen sei, da es schwierig geworden wäre, die Gemeinde Gessertshausen in diesen Kurs einzubeziehen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen anschließend folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme der Nachtbuslinie 596 (Augsburg bis Zusmarshausen) mit einem Finanzierungsanteil in Höhe von 60 % mit Wirkung ab 01.10.2010 zu. Diese Zusage gilt befristet bis zum Fahrplanwechsel 2011/12.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Förderung der Beratungsstelle "Wildwasser Augsburg";
Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: 10/0253**

Sachverhalt:

Die Beratungsstelle Wildwasser Augsburg beantragte für das Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2010 zunächst vom zuständigen Fachausschuss (abschlägig) und anschließend vom Kreisausschuss behandelt; außerdem war er Gegenstand einer Besprechung, bei der Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen, der Beratungsstelle Wildwasser, der Arbeiterwohlfahrt (als Trägerin von VIA Anlaufstelle für Wege aus der Gewalt) sowie der Verwaltung beteiligt waren.

In seiner Sitzung vom 25.01.2010 beschloss der Kreisausschuss, den Antrag der Beratungsstelle Wildwasser auf Förderung in Höhe von 10.000 € abzulehnen, einen Förderbetrag in Höhe von 2.500 € in den Haushalt 2010 einzustellen und diesen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Angebote der Anlaufstelle VIA Wege aus der Gewalt einerseits sowie der Beratungsstelle Wildwasser andererseits abzugleichen. Es sollte geklärt werden, ob die Beratungsstelle Wildwasser für Bürgerinnen des Landkreises ein eigenständiges und damit – separat – förderwürdiges Angebot bereit hält.

Auf den Beschlussauszug zu TOP 4 – Kreishaushalt 2010, 3.Lesung – wird Bezug genommen.

Im Vergleich der Konzeptionen ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung der Angebote beider Einrichtungen für Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren.

Dies sind: telefonische und persönliche Beratung, Krisen – und Notfallintervention, Stabilisierung, sozialpädagogische Angebote, Traumaaarbeit, Informationen über das Hilfsangebot, Vermittlung therapeutischer, medizinischer und juristischer Hilfe, Prozessbegleitung und Gruppenangebote.

Die Anlaufstelle VIA bietet darüber hinaus eine 24-Stunden-Rufbereitschaft.

Durch eine eigenständige Förderung könnten folgende Angebote der Beratungsstelle Wildwasser (mit-)finanziert werden:

- Offenes Frauencafe (acht Stunden pro Monat)
- Fachberatung von Multiplikatoren/Innen, die sich exklusiv an Wildwasser wenden
- Fortführung der Beratung und Begleitung von Klientinnen, die zunächst in der Stadt Augsburg oder im Landkreis Aichach-Friedberg wohnten und in den Landkreis Augsburg zuziehen.

Die Förderung in Höhe von 2.500 € könnte den dadurch auf den Landkreis entfallenden Aufwand decken.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 4701.7001 HhSt. 2.500 € € (Teilansatz)	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): 2.500 €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Frau Hagen erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Hannemann ruft das Gespräch mit Wildwasser in Erinnerung, in dem nachgefragt wurde, wie sich die wirtschaftliche Situation des Vereins insgesamt darstellt. Hierauf konnte keine Auskunft erteilt werden. Kreisrat Hannemann merkt an, die Finanzierung sei für ihn der Schlüsselpunkt. Er möchte wissen, ob überhaupt ein Delta vorhanden sei.

Frau Hagen berichtet, von Wildwasser wurden Kosten in einer Größenordnung von gut 72.000 € genannt. Im Jahr 2010 habe Wildwasser von der Stadt Augsburg 54.400 € und vom Kreisjugendamt des Landkreises Aichach-Friedberg 9.500 € erhalten. Bei den 9.500 € des Landkreises Aichach-Friedberg handle es sich nicht um einen Zuschuss im eigentlich Sinn, sondern es wurden von Wildwasser dafür Projekte u. a. im Kontext mit dem SGB VII durchgeführt. Im Frühjahr dieses Jahres wollte der Landkreis Aichach-Friedberg ein neues Konzept von Wildwasser haben, das im August 2010 noch nicht vorlag. Ziehe man die 54.400 und die 9.500 € von den genannten 72.000 € ab, so verbleibe noch ein kleiner ungedeckter Betrag.

Kreisrat Hannemann weist darauf hin, dass dann kein Eigenanteil von Wildwasser berücksichtigt sei. Beim Landkreis wurden 10.000 € beantragt. Dies sei mehr als die eigentlich vorhandene Lücke.

Frau Hagen legt dar, dass von den Trägern als Eigenanteil meistens die Räumlichkeiten und die Sachkosten eingebracht werden. Bei den rd. 72.000 € sei nur von den Personalkosten die Rede gewesen.

Kreisrat Liebert gibt zu verstehen, dass man eigentlich keine Doppelstrukturen finanzieren wollte. Deshalb wurde hinterfragt, ob „via“ und Wildwasser nicht das Gleiche für das gleiche Klientel machen. Nun habe man gehört, dass dies weitestgehend gleich sei. Dies spräche zunächst dafür, nichts zu geben. Allerdings wurde dargestellt, dass nach vielen Gesprächen nun doch noch ein Unterschied herausgearbeitet werden konnte. Für diese drei Punkte könnte man für 2010 allenfalls einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € verantworten, so Kreisrat Liebert.

Landrat Sailer spricht die Frage einer Dauerförderung oder eines Einmalzuschusses an. **Kreisrat Liebert** erklärt, es habe sich um einen Antrag für 2010 gehandelt, über den man

jetzt zu befinden habe. **Frau Hagen** teilt mit, dass für das Jahr 2011 auch kein Antrag von Wildwasser vorliegt.

Kreisrat Buhl meint, der Haushalt des Landkreises werde mit 2.500 € weder schlechter noch besser. Zunächst sei es um einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € gegangen. Dann habe man sich auf 2.500 € festgelegt und erklärt, dies werde noch weiter untersucht. Nun habe man drei Begründungen gefunden, wobei jedoch von Wildwasser nur Mädchen und Frauen beraten werden. Die Kooperationsvereinbarung mit „via“ wurde geschlossen, weil Wildwasser zuvor eine Leistung geboten habe, die nicht den Vorstellungen des Landkreises entsprach. So sei z. B. die 24-Stunden-Rufbereitschaft nicht gewährleistet gewesen. Kreisrat Buhl betont, wenn eine Leistung komplett und in vollem Umfang angeboten werde, dann sehe er nicht ein, warum dies an anderer Stelle nochmals geschehen sollte.

Kreisrätin Jung macht deutlich, dass es einfach viele Frauen im Landkreis gebe, die zu Frauenorganisationen gehen, egal wie man dies nun werten wolle. Diesen Organisationen entstehen Kosten. Auch wenn jetzt Parallelstrukturen da seien, dann seien dies trotzdem Leute, die im Landkreis wohnen. Wenn der Träger diese Kosten aufbringen müsse, dann sollte der Landkreis zeigen, dass er diese Bevölkerungsgruppe auch unterstütze. Die Diskussion um Wildwasser sei lange. Es wäre auch das erste Mal, dass Wildwasser tatsächlich einen Zuschuss bekäme. Es sei zwar vor längerem einmal ein Zuschuss im Haushalt enthalten gewesen, Wildwasser habe dieses Geld aber anscheinend nicht bekommen. Kreisrätin Jung meint daher, es wäre gut, wenn Wildwasser nun die Anerkennung erfahren und vom Landkreis 2.500 € für diese Arbeit bekommen würde. Wenn man die Beratung bei kirchlichen Organisationen suche, dann gebe es dort auch eine Wahlmöglichkeit.

Anschließend unterbreitet **Landrat Sailer** den Vorschlag, den Sperrvermerk aufzuheben. Er macht nochmals deutlich, dass es sich hierbei um einen einmaligen Zuschuss handelt, nachdem kein Antrag für das kommende Haushaltsjahr vorliegt.

Frau Hagen informiert die Ausschussmitglieder noch darüber, dass die Zuständigkeit für Wildwasser in den Aufgabenbereich von Herrn Beck übergehen werde.

Beschluss:

Die Beratungsstelle Wildwasser erhält zum Betrieb ihrer Einrichtung einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € für das Jahr 2010.

Der im Haushaltsplan 2010 enthaltene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

**TOP 4 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Förderrichtlinien
Vorlage: 10/0243**

Anlagen: Synopse Förderrichtlinien Investitionskosten,
Entwurf Förderrichtlinien Teilbereich Investitionskostenförderung,
Förderrichtlinien Teilbereich Förderung von
Projekten, Maßnahmen und Angeboten

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg förderte von 1996 bis einschließlich 2006 die Investitionskosten Ambulanter Pflegedienste aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Für die Zeit ab 2007 wurde diese Förderung aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren und die entsprechenden Richtlinien zunächst grundsätzlich rückwirkend zum 01.01.2007 aufgehoben, gleichzeitig aber beschlossen, bis zur Fertigstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes diese Förderung nach den entsprechenden Richtlinien analog dem bisherigen Verfahren fortzuführen.

Zuletzt wurden im Juli 2010 aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2010 für das Förderjahr 2009 entsprechend der Richtlinien Zuschüsse an die Ambulanten Pflegedienste bewilligt und ausgezahlt. Auf die Freiwilligkeit der Leistungen und die beabsichtigte Änderung der Richtlinien wurde explizit hingewiesen.

Nach dem politischen Willen sollen diese Richtlinien abgelöst bzw. geändert werden. Da das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und seine zahlreichen Kapitel und Themenbereiche voraussichtlich erst Anfang 2011 in der vollständigen und endgültigen Fassung vorliegt und dann vom Kreistag beschlossen werden kann, die Ambulanten Pflegedienste aber aufgrund der rückwirkenden Förderung schnellstmöglich Informationen für deren Haushaltsplanungen benötigen, sind schon vorab neue Förderrichtlinien zu beschließen.

In der Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen vom 17. 06. 2010 wurde zu TOP 03 beschlossen, dass die Verwaltung bis Ende August 2010 insbesondere zur Beratung in den Fraktionen neue Förderkriterien vorlegt. Ziel ist dann eine Beratung in der nächsten Beiratssitzung im September mit anschließender Beschlussfassung im Kreisausschuss. In der Sitzung des Beirates haben insbesondere die Vertreter der betroffenen Pflegedienste auf die Notwendigkeit dieser Investitionskostenförderung hingewiesen und darum gebeten, aufgrund der rückwirkenden Förderung neue Förderkriterien evtl. erst für das Förderjahr 2011 oder aber Übergangsregelungen festzulegen.

In einer Expertenrunde im LRA Augsburg am 29. 07. 2010 unter Beteiligung von Vertretern Ambulanter Pflegedienste und anderer Landkreise (Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Günzburg) wurde die Problematik sehr ausführlich diskutiert. Als Ergebnis bleibt hier festzuhalten, dass die bisherige Investitionskostenförderung für Ambulanten Pflegedienste nach wie vor ihre Berechtigung hat. Einerseits sollen damit Pflegebedürftige von einer Umlage der Investitionskosten befreit bleiben, andererseits die Dienste in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden.

Bei einer weiteren Förderung der investiven Kosten der Ambulanten Pflegedienste sollte das Verfahren allerdings stark vereinfacht und allen Wettbewerbern geöffnet und zur Prüfung der Wirksamkeit zeitlich begrenzt werden.

Weiter diskutiert wurde in der Expertenrunde auch die Möglichkeit von Förderungen vollständig außerhalb des investiven Bereiches, so z. B.

- Förderung Ausbildung in der Ambulanten Pflege,
- Förderung besonderer Qualifizierungsmaßnahmen in der Ambulanten und Stationären Pflege,
- Härtefallregelung für Ambulante Pflegedienste und
- eine Projektförderung (ehrenamtliche Gruppen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste, Betreutes Wohnen zu Hause u. v. m.).

Die Ausbildung von Altenpflegern bzw. Altenpflegehelfern findet vorrangig in der stationären Pflege statt. Dort wird sie über den Pflegesatz mit finanziert. Nur vereinzelt und in sehr wenigen Fällen bilden auch Ambulante Pflegedienste aus, die diese Kosten zwar nicht refinanziert erhalten, aber trägerintern den Verbund und Kostenausgleich mit der stationären Pflege herstellen können. Wollte man hier eine Förderung vornehmen, würde dies evtl. zu Wettbewerbsverzerrungen führen (große Dienste können es sich eher leisten) und müsste auch pro Ausbildungsplatz erhebliche Förderbeträge vorsehen.

Die Förderung von besonderen Qualifizierungsmaßnahmen würde zur Nachprüfung einen sehr hohen bürokratischen Aufwand erfordern. Eine Begrenzung nur auf die ambulante Pflege wäre nicht sachdienlich. Grundsätzlich muss hier verlangt werden, dass jeder Arbeitgeber ambulanter oder stationärer Pflege selbst ein ausreichendes Interesse an fortwährender Qualifizierung haben müsste. Aus diesem Grunde und um durch qualitativ gute Arbeit wettbewerbsfähig zu sein, haben diese Dienste schon von sich aus ein hohes Interesse an zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Landkreis Augsburg gibt es insgesamt 28 Ambulante Pflegedienste. Die Träger selbst haben die Option eines Härtefallausgleichs bei der Versorgung dünnbesiedelter und damit fahrtkostenträchtiger Landkreisteile mit dem Hinweis auf den funktionierenden Wettbewerb verworfen. Tatsächlich sind auch unserer Seniorenberatung keine Nachfragen bekannt, die unbefriedigt bleiben mussten und im gesamten Landkreis ist dem Bürger die Auswahl unter mehreren Pflegediensten möglich. Ohne Hinweise eine Unterversorgung erübrigt sich eine Steuerung durch den Landkreis.

So bleibt letztlich als zusätzliches förderndes Element im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, Förderrichtlinien für Projekte, Maßnahmen und Angebote vorzusehen, die die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Augsburg verbessern. Dazu wären Haushaltsmittel einzustellen, Förderrichtlinien zu beschließen (keine laufende Förderung) und eine Entscheidung der Projektförderung im Beirat vorzugeben. Damit wäre dann die Politik stärker eingebunden, könnte gestaltend tätig werden und das Seniorenpolitische Gesamtkonzept würde hier zukunftsweisende Elemente aufweisen.

Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungspätzen. Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe für die Entwicklung des Landkreises und seiner Gemeinden. Ziel ist eine enge Verzahnung zwischen den Aufgaben und Maßnahmen auf Gemeinde- und Landkreisebene.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg berücksichtigt sowohl die potentiellen Ressourcen, als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Seniorinnen

und Senioren. Der sozialpolitische Gestaltungsauftrag sieht bei der Förderung den Grundsatz „ambulant vor stationär“ als oberste Leitlinie an.

Auf der Grundlage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der in den einzelnen Handlungsfeldern und Themenbereichen festgestellten Bedarfe, Defizite und Empfehlungen von Experten wurde daher ein Gesamt - Förderkonzept erstellt.

Mit der (neuen) Projektförderung können – zukunftsorientiert - alle Themenbereiche und Handlungsfelder für die Betreuung und Versorgung älterer Menschen und deren Angehöriger berücksichtigt werden und dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept damit auch Bedeutung verleihen.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

1. **Beibehaltung, aber modifizierte und vereinfachte Investitionsförderung (rückwirkend ab Förderjahr 2010) an der alle ambulanten Pflegedienste teilhaben können zur Stärkung und Sicherung der ambulanten Pflege. Damit Vermeidung einer (für Dienste und Nutzer schmerzhaften) Umlage der Investitionskosten auf die Landkreisbürger (öffentliche Proteste/kritische Presse).**
2. **Damit verbunden keine „Übergangslösung“ und Fortsetzung der bisherigen Förderung nochmals für ein Jahr, da die Dienste auch für das Förderjahr 2010 Mittel erhalten (und auf die Höhe kein Rechtsanspruch besteht).**
3. **Zusätzliche Förderung (ab 2011) für besondere Projekte und Maßnahmen im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (keine lfd. Förderung) und damit Eröffnung sozialpolitischer Diskussions- und Gestaltungsfelder im Beirat.**
4. **Zeitliche Begrenzung und damit Überprüfung der Wirksamkeit beider Förderkonzepte nach 3 Jahren.**

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen befasst sich in seiner Sitzung am 19.10.2010 mit diesem Thema. Über das Ergebnis wird berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Sh. Bemerkungen!		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2011:
 Förderrichtlinien Teilbereich Investitionskostenförderung € 255.700;
 Förderrichtlinien Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten € 50.000.
Über die Haushaltsansätze wird im Beirat im Dezember 2010 beraten.

Herr Beck stellt den Sachverhalt dar. Ferner verweist er auf die ausgeteilte Tischvorlage, die noch Änderungsvorschläge beinhaltet.

Landrat Sailer teilt mit, der Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe den Förderrichtlinien mit den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Bezüglich der Finanzierung werde im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Beschluss herbeigeführt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen wie folgt

Beschluss:

Die Richtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg zu

- a) Teilbereich Investitionskostenförderung und
- b) Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten

werden mit Wirkung ab 01.01.2011 beschlossen.

Die bisherigen Förderrichtlinien im Bereich der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste (Beschluss Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren vom 21. 06. 2007) werden mit gleicher Wirkung für das Förderjahr 2010 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Gebührenordnung für Feldgeschworene; Anpassung der Gebühren Vorlage: 10/0228
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Art. 19 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2 F) (Anlage 2) erhalten die Feldgeschworenen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Die Gebührenordnung hierzu ist vom Kreistag zu erlassen (Art. 19 Abs. 1 AbmG).

Die Gebühren für Feldgeschworene sind in einer vom Kreistag erlassenen Gebührenordnung vom 08.11.1982 (Anlage 1), zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 22.07.2002 (Vorlage Nr. 02/0177), geregelt. Seit 01.07.2002 betragen die an die Feldgeschworenen zu zahlenden Gebühren 10,50 €/Stunde.

Auf Antrag der Stadt Gersthofen wurde eine darüber hinaus gehende Fahrtkostenerstattung geprüft. Hierzu regeln § 3 der Feldgeschworenenordnung (Anlage 3) und Ziff. 14 der Feldgeschworenenbekanntmachung (Anlage 4), dass sich die Gebühren nach der aufgewendeten Zeit bemessen. Für zusätzliche Entschädigungen lassen diese Vorschriften keinen Raum.

Auf eine entsprechende Umfrage bei den schwäbischen Landkreisen hat lediglich der Landkreis Unterallgäu geantwortet. Dort wird eine Anhebung des Stundensatzes auf 12,00 € er-

wogen. Weitere Zahlungen sind nicht vorgesehen, da hierfür keine gesetzliche Grundlage gesehen wird.

Um einerseits der zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- und Preisentwicklung Rechnung zu tragen, andererseits die Belastung für Grundstückseigentümer als Auftraggeber von Vermessungstätigkeiten im Rahmen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, dem Kreistag eine Anhebung der Gebühren für Feldgeschworene auf 12,00 €/Stunde mit Wirkung vom 01.01.2011 zu empfehlen. Damit wären weiterhin alle Aufwendungen der Feldgeschworenen abgegolten, zumal Zeiten für An- und Abfahrt sowie Nachbereitung (Protokollierung) eingerechnet werden dürfen.

Da der Stundensatz seit dem erstmaligen Erlass der Gebührenordnung mehrfach geändert wurde, wäre eine erneute Bekanntmachung der Gebührenordnung in ihrem vollen Wortlaut angebracht.

Herr Seitz stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Schantin berichtet, die Stadt Gersthofen verfüge über keine Feldgeschworene mehr. Die Tätigkeit der Feldgeschworenen werde seit vielen Jahren von Mitarbeitern des Bauhofs wahrgenommen. Nun gebe es einen aktuellen Rechtsstreit. Ein Antragsteller habe ein Grundstück vermessen lassen, wolle aber nicht die der Stadt Gersthofen entstehenden Kosten für den Bauhofmitarbeiter bezahlen, sondern beziehe sich auf den Betrag von 9,50 €, den ein Feldgeschworener nach der Satzung des Landkreises erhalte. Kreisrat Schantin betont, selbst ein Betrag von 12,00 € sei noch zu wenig, nachdem der Personalkosteneigenanteil weit höher liege.

In anderen kreisfreien Städten und Landkreisen sei es so geregelt, dass ein Feldgeschworener sein eigenes Fahrzeug benutze und dafür gewisse Kosten erstattet bekomme. Dies wäre auch für den Landkreis Augsburg eine gute Lösung gewesen, so Kreisrat Schantin. Falls die Stadt Gersthofen trotz der nun vorgesehenen Änderung auch künftig keine Feldgeschworenen finden werde, werde man den Service durch die Bauhofmitarbeiter einstellen lassen.

Kreisrätin Jung merkt an, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2002 erfolgte. Die Tätigkeit der Feldgeschworenen sei ein Ehrenamt auf Lebenszeit. Das ganze Reglementarium sei ziemlich veraltet. Das Problem sei, dass man niemanden mehr finde, der dies überhaupt übernehmen wolle. Die Erhöhung sei daher angebracht.

Kreisrat Hannemann bestätigt die Ausführungen von Kreisrat Schantin. Die Beauftragung eigener Mitarbeiter sei wesentlich teurer, weshalb er auch einen Betrag von 15,00 € mitgetragen hätte. Für die Feldgeschworenen sei dies zudem auch eine ziemlich verantwortungsvolle Tätigkeit.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Gebührenordnung für Feldgeschworene zu ändern und den in § 1 letzter Satz genannten Betrag von derzeit 10,50 € mit Wirkung vom 01.01.2011 auf 12,00 € anzuheben. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Gebührenordnung im vollen Wortlaut erneut amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Verschiedenes

Von **Landrat Sailer** ergeht der Hinweis auf die Veranstaltung zum Volkstrauertag am 14.11.2010 um 14:30 Uhr in Schwabstadel und bittet um rege Teilnahme.

Außerdem informiert **Frau Lichti** über den aktuellen Stand in Sachen Landkreisbroschüre. Inzwischen wurden verschiedene Angebote eingeholt, worauf sich die Verwaltung nicht für den ursprünglich vorgesehenen Verlag in Bamberg, sondern für den Wißner Verlag in Augsburg entschieden habe, der auch bereits das Schulbuch gemacht habe.

Die Broschüre soll nun in einem anderen Format als Hardcover umgesetzt werden. Der Kostenrahmen könne eingehalten werden. Die eventuell entstehenden Mehrkosten werden vom Verlag selbst über den dortigen Verkauf gedeckt. Positiv hervorzuheben sei auch die redaktionelle Betreuung durch den Wißner Verlag. Aufgrund des Schulbuches verfüge der Wißner Verlag bereits über viele Informationen und zudem über ein großes Bildarchiv.

Kreisrat Aumann fragt nach, ob die dem Verlag vorliegenden Informationen auch aktuell seien.

Landrat Sailer teilt mit, dass alle Gemeinden nochmals angeschrieben und gebeten wurden, die Texte zu überarbeiten bzw. neu zu liefern. Bevor die endgültige Fassung fertiggestellt werde, solle hierüber nochmals im Kreisausschuss berichtet werden. Man habe sich nun aus mehreren Gründen für den Wißner Verlag entschieden. Das Buch könne u. a. individueller gestaltet werden und es bestehe die Möglichkeit, die eigenen Ideen stärker einzubringen, als dies bei anderen Verlagen der Fall gewesen wäre. Zudem sei es gut, wenn ein solcher Auftrag in der Region bleiben könne.

Unabhängig davon hätte es keiner der Verlage geschafft, die Broschüre bis Weihnachten fertig zu stellen. Die Einhaltung des Kostenrahmens sei als wichtiger angesehen worden als die Einhaltung des Zeitplans.

Kreisrat Buhl erinnert an den einmal andiskutierten Imagefilm auf CD, wofür ebenfalls Mittel vorgesehen waren. Er bittet hierzu um Mitteilung des Sachstandes.

Die Kosten für den Imagefilm sind laut **Landrat Sailer** im 100.000 €-Paket für die Wirtschaftsförderung enthalten, das mit einem Sperrvermerk versehen wurde. Wenn man dem nähertreten wolle, dann könnte man den Sperrvermerk für solche Einzelaktionen aufheben. Landrat Sailer regt an, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Kreisausschusssitzung zu nehmen.

Hiermit erklären sich die Kreisausschussmitglieder einverstanden.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

- keine -

28. Sitzung des Kreisausschusses 25.10.2010